



Newsletter Integration und Migration

Europa: Einigung in der Migrationspolitik

Der „Pakt zu Einwanderung und Asyl“, auf den sich die EU-Innenminister unlängst in Brüssel verständigt haben, ist für die Mitgliedstaaten ein weiterer Schritt in Richtung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik. Für Arbeitnehmer aus Drittstaaten bleiben die Aufenthaltsbedingungen primär am Bedürfnis des jeweiligen nationalen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Durch gemeinsame Regeln wird der Wettbewerb um die besten Fachkräfte nicht mehr auf unterschiedliche Rechtssituationen fußen, sondern auf der Attraktivität von Arbeit und Berufsperspektiven. Die Innenminister suchten bei ihrem Treffen unter dem Vorsitz des französischen Ratspräsidenten Brice Hortefeux die Balance zwischen einem europäischen Regelwerk und einer ausschließlich nationalen Zuständigkeit. Die Mitgliedstaaten sehen die Arbeitsmarktpolitik in erster Linie in ihrer eigenen Verantwortung. Folglich streben sie bei der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte von außerhalb der EU nur ansatzweise eine gemeinsame Lösung an. Die **Blue Card** (in Anlehnung an die US-amerikanische Green Card) erhält daher nicht die Bedeutung, wie es sich die EU-Kommission gewünscht hatte, und wird neben nationalen Regelungen existieren. In ihrem Migrationspakt haben sich die Innenminister auf eine Politik der ausgewählten Einwanderung geeinigt und gleichzeitig deutlich gemacht, dass die EU für hoch qualifizierte Arbeitskräfte attraktiver werden müsse. Aber auch für sie soll die **Dauer der Aufenthaltsgenehmigung beschränkt** bleiben. Bei den anderen Elementen des Pakts waren sich die Minister einig, zum Beispiel bei der **konsequenten Rückführung illegaler Einwanderer**. Gleichzeitig wollen

die EU-Staaten in Zukunft stärker mit den Herkunftsländern der Migranten kooperieren. Projekte, wie das kürzlich in Mali eröffnete EU-Migrationszentrum zeigen die Richtung. Trotz verstärkter Kontrollen der Außengrenzen bleibt die EU auch für Schutzsuchende offen. Die **Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen wird verstärkt**. 2009 soll ein **EU-Asylbüro** eingerichtet werden und von 2012 an ist in der EU ein **gemeinsames Asylverfahren** vorgesehen. Einigung könnte weltweit zum Modell werden. Wichtig ist, dass nach jahrelangem Zögern die EU Staaten den Willen gezeigt haben, auf diesem schwierigen Terrain voranzukommen. Mit einer Verstärkung der entwicklungspolitischen Maßnahmen sollen alle Aspekte angegangen werden, die Migration und wirtschaftliche Entwicklung, auch in den Herkunftsstaaten der Migranten, betreffen. Der Ratsvorsitzende Hortefeux stellte zufrieden fest, dass die Einigung deutlich gemacht habe, beim Thema Migration seien weder geografische Grenzen noch unterschiedliche Auffassungen echte Hindernisse. Justizkommissar Jacques Barrot betonte: „Europa stellt nun weltweit ein Modell für die schwierige Regelung von Migrantenströmen dar.“ Ein Modell, das in den kommenden Jahren den Veränderungen immer wieder angepasst werden dürfte. Denn ab 2011 wird die EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stetig schrumpfen. Ohne Zuwanderung, so Eurostat-Prognosen, könnten 2025 über 20 Millionen Arbeitskräfte fehlen. Offiziell wird der Pakt auf dem EU-Gipfel Mitte Oktober verabschiedet.

Quelle: EU-NACHRICHTEN, Nr. 32, 2.10.2008

In dieser Ausgabe:

Europa: Einigung in der Migrationspolitik	1
Neue Dokumente zur Migrationspolitik	1
Detaillierte Asylstatistik der Bundesregierung	2
Fast 9.000 Abschiebungen auf dem Luftweg	2
Rückgang der Visa zum Ehegattennachzug bzw. Familienzusammenführung	3
Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen Migranten	3
Buchempfehlungen	4
Kampagne von TERRE DES FEMMES	4
Impressum	4

Neue Dokumente zur Migrationspolitik

Die EU-Kommission hat drei offizielle Dokumente zum Thema Gesamtstrategie der Union zu Migration, Integration und Familienzusammenführung veröffentlicht. Am 16. Oktober wird der Europäische Rat den Europäischen Pakt zu Immigration und Asyl verabschiedet. Mit den drei heute veröffentlichten Dokumenten legt die EU-Kommission schon jetzt konkrete Vorschläge auf den Tisch. Dabei geht es um **drei Ziele**: Kohärente Migrationspolitik in Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Stärkung der Integration von Einwanderern und Anerkennung des Rechtes auf Familien-

zusammenführung. Ein weiterer Bericht für die EU-Ministerkonferenz 2008 zum Thema „Integration“, die am 3. und 4. November in Vichy stattfinden wird, hebt Integrationsansätze hervor, die die gesamte Gesellschaft einbeziehen. Dabei soll es vor allem um Maßnahmen gehen, die auf die Aufnahmegesellschaften abzielen.
http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/fsj_immigration_intro_en.htm

Quelle: EU-NACHRICHTEN Nr. 33, 9.10.2008

Detaillierte Asylstatistik der Bundesregierung

In ihrer Antwort (16/10043) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/9938) teilt die Bundesregierung detaillierte Angaben zur Asylstatistik mit. Vergleichend für die Zeiträume Januar bis Juni 2007 und Januar bis Juni 2008 werden die Gesamtschutzquote, Daten zu Dublin-Überstellungen, minderjährigen Asylbewerbern und Widerrufsverfahren nach den 10 stärksten Herkunftsländern veröffentlicht. Im Folgenden geben wir eine vereinfachte Darstellung der Zahlen wieder.

Weitere Quellen:

Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 14.07.2008

www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2008/07/Asylzahlen_Juni08.html

Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 09.07.2007

www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2007/07/Asylzahlen_Juni07.html

	Januar bis Juni 2008		Januar bis Juni 2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Asylerstanträge gesamt	11 011	100	8465	100
davon: Asylanträge für später eingereiste und hier geborene Kinder (§ 14a Abs. 2 AsylVfG)	1267	11,5	1894	21,8
Unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre	155	1,4	keine statistische Erfassung	
Unbegleitete Minderjährige 16 bis 18 Jahre	162	1,5	keine statistische Erfassung	
Entscheidungen Asylverfahren	10579	100	13557	100
Asylberechtigte nach Art 16 a GG	125	1,2	114	0,9
Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Abs. 1 AufenthG)	3402	32,2	1046	7,7
Abschiebungshindernisse im Sinne von § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 AufenthG	256	2,4	315	2,3
Gesamtschutzquote	3783	35,8	1475	10,9
Widerrufsverfahren neu angelegt	26449		8042	
Widerrufsverfahren Entscheidungen	19733	100	4925	100
davon: Widerruf	3427	17,4	3669	74,5
Dublin-Überstellungen				
Übernahmeersuchen	3139		2627	
Zustimmung des Mitgliedstaaten gesamt	2340		1760	
Vollzogene Überstellungen	1389		1026	

Quelle: SCHNELLINFO 8/2008, Flüchtlingsrat NRW

Fast 9.000 Abschiebungen auf dem Luftweg

Im vergangenen Jahr sind 8.953 Personen auf dem Luftweg aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben worden. Dies teilt die Bundesregierung in einer Antwort (16/10201) auf eine Kleine Anfrage (16/10152) der Linksfraktion mit. Danach erfolgten die meisten Abschiebungen vom Flughafen Frankfurt (4.102), gefolgt von Düsseldorf (1.177) und München (1.013). Die meisten Personen wurden in die Türkei (1.151) und nach Serbien (1.018) abgeschoben. 1.548 auf dem Luftweg abzuschiebende Personen seien durch

Angehörige der Bundespolizei oder von Länderpolizeien begleitet worden. Für diese Sicherheitsrückführungen seien dem Bund im Jahr 2007 Kosten in Höhe von 6,8 Millionen Euro entstanden. Wie die Regierung weiter mitteilt, erfolgten 661 Abschiebungen auf dem Landweg und 3 Abschiebungen auf dem Seeweg.

Flüchtlingsrat Info vom 22.09.08

Rückgang der Visa zum Ehegattennachzug bzw. Familienzusammenführung

Die Bundesregierung hat neue Zahlen zu den **Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen** beim Ehegattennachzug veröffentlicht. Danach ist in 2008 ein leichter Anstieg der bewilligten Visa zur Familienzusammenführung nach dem Einbruch der Zahlen nach der Änderung des Zuwanderungsgesetzes am 28.08.2007 festzustellen, der jedoch weit unter dem Vorjahresniveau liegt.

Die Bundesrepublik hat zum Stand der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund mitgeteilt, dass die Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug seit 2002 rückgängig sei. Begründet wurde der Umstand mit einer rückläufigen Zahl an Zuwanderern seit Mitte der 90er Jahre und dem Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten in die EU. Im Jahr 2002 wurden 85.305 Visa erteilt, im Jahr 2006 waren es 50.300 Visa.

Seit dem Jahr 2007 wurde das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinienumsetzungsgesetz) verschärft, vor allem in Hinblick auf die Sprachkenntnisse. Nachzügler müssen nun in ihrem Heimatland die deutsche Sprache erlernen, die mit einem Sprachnachweis überprüft wird. Das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEF) muss erreicht werden. Dies gilt für all diejenigen Visaanträge, die ab dem 28.08.07 gestellt wurden, bzw. zwischen dem 28.05.2007 und dem 28.08.2007, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht Entscheidungsreif waren.

Danach gab es zahlenmäßig einen großen Einbruch, wie die Bundesregierung am 24.07.2008 auf die Kleine Anfrage mitteilte.

Im Jahr 2007 und in den ersten zwei Quartalen 2008 wurden folgende Anzahl Visa zum Ehegattennachzug erstellt:

- I. Quartal 07: 7.176
- II. Quartal 07: 7.245
- III. Quartal 07: 6.199
- IV. Quartal 07: 3.296
- I. Quartal 08: 4.408
- II. Quartal 08: 5.567

Nachdem die Anzahl nach der Gesetzesänderung im August 2007 stark zurückgegangen war, gibt es seit 2008 einen leichten Anstieg zu verzeichnen, der aber noch nicht wieder das Niveau von 2007 erreicht.

Die meisten Visa wurden an Staatsangehörige der Türkei erstellt (3.183), gefolgt von der Russischen Föderation (930), Marokko (597), Thailand (595) und der Ukraine (402).

Das Erlernen der Sprache solle die Integration fördern und der Ausübung von Schein- und Zwangsehen vorbeugen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Erwerben einfacher deutscher Sprachkenntnisse in jedem Land für jeden Migranten machbar sei.

Quellen:

- Antwort der Bundesregierung vom 24.07.2008 auf eine Kleine Anfrage, BT-Drs. 16/10052, Anfrage BT-Drs. 16/9939
- Antwort der Bundesregierung vom 18.02.2008 auf eine Kleine Anfrage, BT-Drs. 16/8175, Anfrage BT-Drs. 16/7953
- Antwort der Bundesregierung vom 27.11.2007 auf eine Kleine Anfrage, BT-Drs. 16/7288, Anfrage BT-Drs. 16/6941

Quelle: SCHNELLINFO 9/2008, Flüchtlingsrat NRW

Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen Migranten

Anlässlich der Sitzung des Ausbildungspakt-Lenkungsausschusses am 15.10.08 erklärt die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer vier Ziele:

Erstens müsse die substanzielle Verbesserung der Ausbildungssituation genutzt werden, um eine Trendwende bei der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien herbeizuführen. "Im Nationalen Integrationsplan haben sich die Länder dazu verpflichtet, bis 2012 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an das durchschnittliche Leistungsniveau heranzuführen. Analog dazu plädiere ich dafür, bis 2012 auch die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen anzugleichen", so die Staatsministerin.

"Zweites rufe ich die Jugendlichen aus Zuwandererfamilien auf, die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu nutzen und ihre Eltern, sie dabei zu unterstützen" Eine bessere Berufsorientierung in der Schule sei dafür unabdingbar. Dem diene auch die große Veranstaltung "Jugend-Wirtschaft" am 5. Dezember 2008 gemeinsam mit der BDA und jungen Migranten unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin.

Genauso müsse aber – drittens – auch die Politik ihren

Beitrag leisten und die berufliche Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien gezielt fördern. "Dem dient das Konzept eines ganzheitlichen Integrationscoachings, das ich zusammen mit der BA entwickle und das 2009 starten soll. Gleichzeitig stärke ich die aktivierende Elternarbeit und des ehrenamtliche Engagement mit meiner ‚Aktion zusammen wachsen‘, die Patenschaften für junge Menschen mit Migrationshintergrund fördert."

"Viertens brauchen wir belastbare statistische Daten, die den Migrationshintergrund erfassen". Sie seien angesichts der erfreulichen Tendenz zu einer verstärkten Einbürgerung für eine gelingende Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt unabdingbar. Eine entsprechende Datenerfassung solle ab 2009 gesetzlich gesichert werden.

Die Staatsministerin begrüßte die Vereinbarung mit den Paktpartnern, gemeinsam mit der KMK bis zur nächsten Sitzung des Pakt-Lenkungsausschusses konkrete Ziele und Maßnahmen für die Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien vorzulegen.

Quelle: PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG, Pressemitteilung Nr. 358

Buchempfehlungen

„Ein Inder in Deutschland“

"Den ersten pechschwarzen Baum in Deutschland, nein in meinem ganzen Leben, habe ich in Bad Sülze, Mecklenburg Vorpommern, gesehen. Ich sah den Baum und wurde glücklich. Der Baum war riesengroß und stand majestätisch mitten im Grünen. Seine üppigen, kleinen Blätter raschelten gemächlich im sommerlichen Sonnenschein. Laut dem örtlichen Journalisten soll der Baum eine Rotbuche gewesen sein, und die dunkelroten Blätter sollen mir an einem sonnigen Sommertag schwarz vorgekommen sein. Mag sein. ..."

Aus: "Die majestätische Buche in Bad Sülze.", Ein Inder in Deutschland:-), Schweinfurt 2008, S.93

Neuerscheinung 2008: Kumar & Corciova: -Ein Inder in Deutschland:-) - 27 Reisereportagen & 27 Grafiken, Wiesenburg Verlag Schweinfurt: www.buchhandel.de

Aumüller, Jutta; Bretl, Carolin: **Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland;** zu beziehen über Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (Wissenschaftlicher, gemeinnütziger Verein, Mitglied im Europäischen Migrationszentrum), Schliemannstraße 23, D-10437 Berlin, Telefon 030/467960-25, Fax: 030/4441085, E-Mail: info@emz-berlin.de, Web: <http://www.emz-berlin.de>

Quelle: SCHNELLINFO 8/2008, Flüchtlingsrat NRW

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:
Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Flüchtlingsarbeit
Thüringen
Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535
Fax: 0361 3467666
E-Mail: info@integration-migration-thueringen.de
Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium



Integrationslotsen in Jena

Seit dem 01.08.08 startet refugio thüringen e. V. ein neues Kooperationsprojekt „Integrationslotsen für Migranten in Jena“ in zusammen Arbeit mit der Freiwilligenagentur Bürgerstiftung Zwischenraum. Das Ziel des Projekts ist die Unterstützung und Erleichterung der Integration von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund, indem Patenschaften übernommen werden von Ehrenamtlichen, die diese Menschen bei der Bewältigung des Alltags in der Fremde helfen z. B. Wohnungssuche, -einrichtung oder der Arztsuche und -Begleitung, Formularhilfe und Behördengänge.

Kontaktadresse/Ansprechpersonen:

Refugio Thüringen, Fr. Nasim Kroegel B.Sc., Wagnergasse 25, 07743 Jena, Tel.: 03641 226281, lotsen@refugio-thueringen.de, www.refugio-thueringen.de

Tagung Integration heißt Partizipation und Teilhabe

Ort/Datum: Bad Boll, 21.-23.11.2008

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll

Ansprechpartner: Dr. Manfred Budzinski, Tel.: 07164 79-217;

E-Mail: reinhard.becker@evakademie-boll.de

Anmeldung: bis 27.10.2008 erbeten

Informationen: www.ev-akademie-boll.de

Quelle: Migration und Bevölkerung Ausgabe 7/2008

Kampagne von TERRE DES FEMMES

TERRE DES FEMMES startet zweijährige Kampagne gegen Genitalverstümmelung – Fahnenaktion und Ausstellung

TERRE DES FEMMES startet am 25. November 2008 im Rahmen ihrer zweijährigen Schwerpunktkampagne, in der gezielt Menschenrechtsverletzungen an Frauen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden, ihre neue Kampagne gegen weibliche Genitalverstümmelung und lädt zur Eröffnung im Berliner Abgeordnetenhaus am 24. November 2008 ein.

Für die Kampagne hat TERRE DES FEMMES eine ab Januar 2009 entlehbare Wanderausstellung mit dem Titel "Sie versprochen mir ein herrliches Fest. Über den ungeheuren Schmerz hat mir niemand etwas gesagt" (Binta Sidibe, Aktivistin aus Gambia) erstellt. Auf 22 Fahnen informiert die Organisation über Verbreitung, Formen, Folgen und Hintergründe dieser schweren Menschenrechtsverletzung. Gleichzeitig kommen Betroffene zu Wort und es werden Initiativen gegen Genitalverstümmelung vorgestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.frauenrechte.de. Dort finden sie auch eine Unterrichtsmappe, die unter

www.frauenrechte.de/shop bestellt werden kann. Zudem ruft TERRE DES FEMMES anlässlich des internationalen Gedenktages "NEIN zu Gewalt an Frauen" zu einer Fahnenaktion auf. Fast 5000 Fahnen und Banner mit der Aufschrift "Frei leben - ohne Gewalt" sollen vor öffentlichen und privaten Gebäuden wehen. Konzerte, Vorträge, Podiumsdiskussionen und Film- und Theateraufführungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen" werden von Aktiven, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen und Frauenbeauftragten organisiert. Wo die einzelnen Aktionen stattfinden, können Sie auf der Internetseite www.frauenrechte.de unter Themen/Aktionen - Fahnenaktion erfahren. TERRE DES FEMMES bittet um Unterstützung und ermuntert alle Interessierte, mitzumachen. Ihre Ideen, Ihr Text- und Bildmaterial werden gerne angenommen. Kontakt: fahnenaktion@frauenrechte.de

Quelle: SCHNELLINFO 9/2008, Flüchtlingsrat NRW